

Feld wiser nicht

Der englische Presskönig Lord Kothermere hat in der „Daily Mail“ erneut die Forderung erhoben, daß Deutschland wenigstens einen Teil seiner ehemaligen Kolonien zurückgeben solle. Vor allem betrifft sein Vorschlag das frühere Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo, die zum größten Teil englische Mandatsgebiete geworden sind. Kothermere erkennt dabei die kolonialistischen Verdienste der Deutschen ohne weiteres an. Er betont, daß man die tüchtige, überaus männliche Jugend Deutschlands nicht mehr auf dem kleinen deutschen Raum zusammengepreßt halten könne, Deutschland brauche Atemraum. Das sind Worte, die zweifellos ein Verständnis für die Lage Deutschlands zeigen, Erläuterungen die im Hinblick auf den für den 8. Juli vorgesehenen deutschen Kolonial-Gedanktag an Bedeutung gewinnen. Man soll diese Ausführungen des englischen Presslords gewiß nicht übersehen. Freilich will er uns die Kolonien bestimmt nicht nur um unserer schönen Augen willen zurückgeben. Er stellt vielmehr ausdrücklich fest, daß im Falle Togo und Kamerun die Engländer Vorteile zu erwarten hätten, da diese Gebiete Zufuhren erforderten, und daß auch im Falle Deutsch-Ostafrika der englische Handel seinen Verlust erleiden würde. Charakteristisch ist auch die weitere Begründung: Bismarck habe nach 1871 die kolonialen Bestrebungen Frankreichs unterstützt um Frankreich vom Verlust Elsass-Lothringens abzuheilen. Es sei kein hoher Preis 428 000 Quadratmeilen für den gleichen Zweck gegenüber Deutschland zu bezahlen. Trotz dieser Begründung sind wir nicht naiv genug zu glauben, daß der Vorschlag Lord Kothermeres Aussicht auf Verwirklichung hat. Kothermere hat den gleichen Vorschlag schon einmal im Jahre 1929 gemacht. Man hat ihn damals zu dem Allen gelegt und wenn sich auch seit jenen Jahren mancherlei geändert hat, so doch nicht das Bestreben der Siegermächte, alles festzuhalten, was sie sich durch das Diktat von Versailles sicherten. Wenn auch wohl heute niemand mehr die Rüge von der Unfähigkeit der Deutschen zu kolonisieren glaubt, von dieser besseren Erkenntnis bis zum Entschluß ist es leider ein weiter Weg. Immerhin ist auch dieser Mitkämpfer gegen die Kolonialgeißel zu begrüßen.

In den Zeitungsarchiven haben sich in der letzten Zeit die Artikel über die am Stillen kommende Auseinandersetzung im Stillen Ozean? In den Zeitungsarchiven haben sich in der letzten Zeit die Artikel über die am Stillen kommende Auseinandersetzung im Stillen Ozean? In den Zeitungsarchiven haben sich in der letzten Zeit die Artikel über die am Stillen kommende Auseinandersetzung im Stillen Ozean?

Dr. Fric über die Reichsreform.

Berliner Besprechung sämtlicher Ministerpräsidenten und Innenminister.

Die Zusammenarbeit von Partei und Staat.

Berlin, 23. März. Unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Fric fand am Freitag im Reichsministerium des Innern eine Besprechung sämtlicher Ministerpräsidenten und Innenminister der deutschen Länder statt. Reichsminister Dr. Fric führte einleitend aus, daß die Durchführung der mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 eingeleiteten Reichsreform die größte Aufgabe unserer Zeit sei. Die Verteilung der Einheit des Reiches sei eine geschichtliche Aufgabe, wie sie in Jahrhunderten nur einmal an die Nation gestellt werde. Eine Überführung der Reform sei weder nötig noch beabsichtigt. Der Neuaufbau des Reiches werde aber nach dem unerschütterlichen Willen des Führers mit der gleichen Entschlossenheit durchgeführt werden, mit der schon in der kurzen Zeit der nationalsozialistischen Führung des Reiches zahlreiche Maßnahmen getroffen wurden, deren Verwirklichung sich der Führer zum Ziele gesetzt hatte. Persönliche Interessen dürften bei einem Wert von so gigantischem Ausmaß keine Rolle spielen. Im übrigen werde bei der Neugliederung auf die Interessen der Wirtschaft gebührende Rücksicht ge-

Die Finanzierung der Verbände und Organisationen.

Berlin, 23. März. Das von der Reichsregierung verabschiedete Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft verfaßt in drei Abschnitte.

Abchnitt I regelt die Finanzgebarung der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes und ähnlicher Verbände und Organisationen (Beiträge). § 1 bestimmt, daß die juristischen Personen des öffentlichen Rechtes in staatlicher und wirtschaftlicher Finanzgebarung verpflichtet sind. Sie haben die Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder pfleglich zu behandeln. In dem Gesetz heißt es dann weiter: Die Verbände oder die sonst zur Geschäftsführung berufenen Organe der juristischen Personen haben rechtzeitig vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres einen Haushaltsplan festzustellen. Dieser muß alle Einnahmen und Ausgaben — nach Zweckbestimmung und Anlage getrennt — die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, ausweisen und zum Ausgleich bringen. Es dürfen nur solche Ausgaben eingestellt werden, die nach gewöhnlicher Prüfung zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Wenn die juristische Person berechtigt ist, von ihren Mitgliedern Umlagen oder Beiträge zu erheben, ist die Höhe der Umlagen oder Beiträge für das neue Rechnungsjahr gleichzeitig mit der Feststellung des Haushaltsplanes festzusetzen.

Die Haushaltspläne und die Festlegung der Umlagen und Beiträge bedürfen der Genehmigung des zuständigen Reichsministers. Die Festlegung der Umlagen und Beiträge bedarf außerdem der Genehmigung des Reichsministers der Finanzen.

Nach Abschluß des Rechnungsjahres haben die Verbände oder die sonst zur Geschäftsführung berufenen Organe der juristischen Personen über alle Einnahmen und Ausgaben des abgeschlossenen Rechnungsjahres Rechnung zu legen. (Haushaltsrechnung.)

Bei der Prüfung von Unternehmen des Reiches in der Form von Körperschaften des öffentlichen Rechtes demendet es bei der Vorchrift des § 88, Abs. 3, der Reichshaushaltsordnung.

Die Vorschriften der §§ 2 bis 6 gelten nicht:

1. für Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände),
2. für die Träger der Sozialversicherung, Deutsche Reichsbank und Deutsche Reichsbahn,
3. für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,
4. für die Reichsleistungsgesellschaften des öffentlichen Rechtes.

Die Reichsregierung kann anordnen, daß die Vorschriften auch für bestimmte Verbände und Organisationen gelten, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechtes sind, wenn an ihrer Finanzgebarung und an der Erhebung von Umlagen und Beiträgen durch sie ein öffentliches Interesse besteht.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Reichsministern die zur Durchführung und Ergänzung dieses Abschnittes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Spendenerhebung bedarf der Genehmigung des Stellvertreters des Führers.

Abchnitt II behandelt die Erhebung von Spenden (Spendengesetz). Spenden im Sinne dieses Abschnittes sind freiwillige Abgaben aller Art. Ausgenommen sind Spenden karitativer Art und Kollekten der Kirchen.

Die Erhebung von Spenden bedarf der Genehmigung des Stellvertreters des Führers der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen. Für Spenden, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes erhoben werden, ist die Genehmigung unverzüglich einzuholen. Der Reichsminister der Finanzen kann bestimmen, daß auf die Spenden die Vorschriften des § 88 a der Reichshaushaltsordnung Anwendung finden.

Die Änderung der Arbeitsloshilfe.

Abchnitt III behandelt die Abgabe zur Arbeitsloshilfe (Arbeitsloshilfengesetz). Die Abgabe wird von dem Arbeitsloshilfenachtraher erhoben, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rote Arbeitsloshilfenachtraher im Sinne dieses Gesetzes. Arbeitsloshilfenachtraher sind die Arbeitsloshilfenachtraher, die aus Anlaß der Auflösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden.

Von der Abgabe zur Arbeitsloshilfe ist befreit:

1. Steuerpflichtige, denen Kinderermäßigung für drei oder mehr Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes,

Die Senkung der Verdienstabzüge.

2. Steuerpflichtige, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 600 RM nicht übersteigt.

3. Alle übrigen Steuerpflichtigen, wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 100 RM nicht übersteigt.

Die Abgabe beträgt:

1. Bei Steuerpflichtigen, denen keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht:
 - a) wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 100 RM, aber nicht den Betrag von 150 RM übersteigt; 1,5 v. H.
 - b) wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 150 RM, aber nicht den Betrag von 300 RM übersteigt; 2,5 v. H.
 - c) wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 300 RM, aber nicht den Betrag von 700 RM übersteigt; 2,5 v. H. für den ersten 300 RM, 5,75 v. H. für den Restbetrag.
 - d) wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 700 RM, aber nicht den Betrag von 3000 RM übersteigt; 5,75 v. H.
 - e) wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 3000 RM übersteigt; 6,5 v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.
2. Bei Steuerpflichtigen, denen Kinderermäßigung für 1 Kind oder 2 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht:
 - a) wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 500 RM, aber nicht den Betrag von 700 RM übersteigt; 3 v. H.
 - b) wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 700 RM, aber nicht den Betrag von 3000 RM übersteigt; 4 v. H.
 - c) wenn der Arbeitsloshilfenachtraher im Monat den Betrag von 3000 RM übersteigt; 5 v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

Die Abgabe zur Arbeitsloshilfe beträgt 1,5 v. H. des Arbeitslohnes, wenn dieser nach Maßgabe einer der Gehaltsfortführungsverordnungen zu kürzen war. Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die im § 3 bezeichneten Grenzen nicht überschritten werden. Gehaltsfortführungsverordnungen in diesem Sinne sind die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 5. 8. 31, vom 6. 10. 31 und vom 8. 12. 31, ferner eine Regelung, die auf Grund der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. 8. 31 weiterer Teil, Kapitel I, § 8, Abs. 2, oder der vierten Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. 12. 31, sechster Teil, Kapitel VI, § 9, Abs. 2, getroffen ist.

Die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände können das Einkommen aus Abgaben zur Arbeitsloshilfe von ihren eigenen Beamten, Warteschaffern und Kriegsgeldempfängern und von allen übrigen Personen, denen sie mit Rücksicht auf ein früheres öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis Versorgungs-, Übergangs-, Hinterbliebenen- und ähnliche Bezüge zahlen, inwieweit sie zur Verwendung, als sie Kürzungen oder Einbehalten der Dienstbezüge, die über die Gehaltsfortführungen des Reiches hinausgehen, rückgängig machen oder im Jahre 1934 vermeiden, oder die Auszahlungstage für Bezüge an die Auszahlungstage des Reiches angeschlossen.

Die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, die von der Ermächtigung zugunsten ihrer Beamten Gebrauch machen, werden außerdem ermächtigt, Kürzungen aus Sonderleistungen nicht mehr zu bewilligen, die auf einer vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gegebenen Einbehalten von Bezügen unter Ausbreitung des Reichsanpruches der Bezugsberechtigten in Gestalt von Sparzahlungen oder in ähnlicher Rechtsform beruhen.

Erfolgswort gilt für die Bezüge von Angestellten, ehemaligen Angestellten im öffentlichen Dienst und von deren Hinterbliebenen.

Einzelhandel stellt 30 000 Arbeitslose ein.

Nur die organisierten Betriebe erfasst.

Berlin, 23. März. Auch der Einzelhandel will sich nach seinen Kräften an der Arbeitsbeschaffung des Jahres 1934 beteiligen. Die bei der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels von den Firmen und Verbänden eingeleiteten Angaben über die beschäftigten Arbeitskräfte im Einzelhandel ergeben, daß die Zahl von rund 30 000 Personen ergeben. Die tatsächlichen Arbeitsstellen im Einzelhandel werden noch größer sein, da diese Ziffer nur die organisierten Firmen umfaßt. Nach den Feststellungen der Hauptgemeinschaft betragen die Einstellungen im Einzelhandel im vergangenen Halbjahr, also in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis Anfang März 1934 über 35 000 Personen. Auch hierbei ist der nichtorganisierte Teil des Einzelhandels nicht berücksichtigt. Ebenso sind die im Winter erfolgten erheblichen vorübergehenden Einstellungen bei den Einzelhandelsbetrieben nicht eingerechnet.

„Mehr sein als scheinen.“

Die Feier zur Eröffnung des Stabsamtes des Reichsbauernführers.

Berlin, 24. März. Das Stabsamt des Reichsbauernführers wurde am Freitag feierlich eröffnet.

Stabsamtsführer Dr. Reichle begrüßte die Erschienenen und verpflichtete die Mitarbeiter feierlich auf den Reichsbauernführer.

Danach ergriß der Reichsbauernführer das Wort. Der Gedanke zur Gründung des Stabsamtes sei, so führte er aus, aus der Geschichte des Bauernwesens entstanden. Im agrarpolitischen Apparat der NSDAP habe er, der Reichsbauernführer, ein bäuerliches Führerkorps geschaffen, und heute seien die Führer des agrarpolitischen Apparates zum größten Teil aus der Führung des Stabsamtes. Für die Arbeit des Stabsamtes gelte einzig und allein der Grundsatz: Arbeit um der Sache willen und sei mehr als daheim. Nach diesem Vorbild müsse in Zukunft weitergearbeitet werden. Der Reichsbauernführer schloß seine Rede mit einem Eingeständnis des Führers. Dann werden die Hauptaufstellungen der Stabsamtes ihren letzten feierlichen Akt im „Mitternachtsbauernfest“, der einen lebendigen Blick von der hohen Kultur unserer germanischen Vorfahren gibt und mit starkem Beifall aufgenommen wurde.

Frankreich verhandelt sich hinter Völkerbund und Sicherheitstheze.

Die Antwortnote vom 7. März auf das englische Memorandum zur Abrüstungsfrage.

Entschiedenste „Vorbehalte.“

Paris, 24. März. Die französische Antwortnote vom 7. März auf das englische Memorandum stellt zunächst fest, daß die beiden Regierungen und die beiden Völker über das Ziel, das es in der Abrüstungsfrage zu erreichen gilt, einig sind. Wenn sich zwischen den vorgeschlagenen Methoden und Abmachungen zeigen, so ist es keineswegs unmöglich, daß bei beiderseitigem Bemühen um Offenheit, Verständnis und Entgegenkommen das angestrebte Ergebnis erreicht wird. Frankreich ist bereit dazu. Es hat von 1920 bis 1933 einseitig die Dauer seines Heeresdienstes um 66 v. H. die Anzahl seiner Divisionen um 60 v. H., seine Truppenstärke um 25 v. H. und — vom Juni 1932 bis Juni 1933 — seine Landesverleihungsfähigkeit um 2 1/2 Milliarden verringert. Die französische Regierung hat in den Antworten, die sie am 1. Januar und am 14. Februar in dem vom Reich angebotenen Meinungsaustausch erteilt hat, in klarer Weise Stellung genommen. In diesen beiden Noten sind Auffassungen klar vertreten und Grenzen gezogen worden, über die sich drei Regierungen am 14. Oktober 1933 verständigt hatten.

Die französische Regierung würde sich nicht dazu entschließen können, zu erlauben, daß Deutschland Austritt aus dem Völkerbund, der in der Arbeit des Völkerbundes schwere Störungen verursacht hat, Deutschland neue Rechte verschaffen und für Frankreich neue Opfer herbeiführen würde, unter denen leicht eine Landesverleihung leiden könnte.

Die französische Regierung kennt das ehrliche Bemühen der britischen Regierung für ein annehmbares Kompromiß an, das aber eine Vorbedingung erfordert. Die Regierung der Republik hat stets eine kontrollierte Herabsetzung der Rüstungen im Auge gefaßt, die schrittweise bis zu einem Stande durchgeführt werden sollte, der die Beseitigung der Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit ermöglicht. Dieses System liegt auf der Schwierigkeit, daß Deutschland fortlaufend das Programm durchführt, das es seit langen Jahren verfolgt hat, um seine Rüstungen auf einen viel höheren Stand als durch die Verrückte zu bringen. In dem Wunsch, die von Frankreich respektierten Grundsätze und die von Deutschland eingenommene Haltung miteinander zu versöhnen, verknüpft die britische Regierung nunmehr mit einer sofortigen Rüstungsverminderung, die bestimmte Staaten auf sich nehmen sollen, sofortige Rüstungssteigerungen, die anderen Mächten gestattet werden sollten.

Frankreich kann weder verleben noch zugeben, daß die übertriebenen Abrüstungsansprüche, die von einer Seite erhoben werden, als Begründung dafür dienen können, von anderen Mächten Abrüstungsverminderungen zu verlangen, die dem Interesse ihrer Sicherheit zumwiderlaufen. Die britische Regierung hat auch die Ungerechtigkeit dieser Methoden selbst eingesehen und in dem Memorandum vom 2. Januar, das in den Friedensverträgen für die abgerüsteten Staaten enthaltene Versprechen einer militärischen Aufsicht vorläufig aufrechterhalten.

Die französische Regierung schließt sich diesem Standpunkt vorbehaltlos an. Dagegen hält sie sich verpflichtet, zu der Forderung der deutschen Regierung, ihre Armee unverzüglich und ohne vorhergehende Prüfung des gegenwärtigen Standes dieses Heeres auf eine Zahl von 300 000 Mann (mit dem entsprechenden Material) bringen zu können, die entscheidendsten Vorbehalte zu machen. Würde die Forderung angenommen, so hätte dies zur Folge, daß die Grundsätze der Völkerbundsatzung und der auf dieser beruhenden Abrüstungskonferenz verlegt und auf nicht gemacht würden. Nur die Generalkommission

konnte unter Beteiligung sämtlicher interessierter Staaten entscheiden, ob diese Grundsätze aufgegeben werden sollen. Es dürfte wohl niemandem entgehen, daß eine solche Entscheidung sich unweidlich bis in das Gebiet der Marinefrage auswirken würde.

Die Frage der Verbände.

Die französische Regierung weiß die Bemühungen der britischen Regierung hinsichtlich der militärischen Verbände, gegen die sich die französischen Memoranden vom 1. Januar und 14. Februar gewandt haben, sehr zu schätzen. Die deutsche Regierung gibt heute zu, daß es nötig ist, festzulegen, welche Beziehungen diesen Verbänden unterlag werden müssen, damit sie den Charakter einer militärischen Organisation verlieren, der sie jetzt nach Form und Satzung noch beibehalten sind, um sich auf das politische Gebiet zu beschränken.

Nichtsohneinigermaßen bleiben noch wichtige Punkte zu klären: Sie beziehen sich auf die vormaligen Verbände, die Mobilität der Kontrolle, die Übergangsmassnahmen, die Ausgabenbeschränkung und ganz besonders die Herstellung von Kriegsmaterial.

Die Durchführungsgarantien.

So groß die praktische Bedeutung dieser Frage auch sein mag, sie wird übertrag von der des wichtigen Problems der Durchführungsgarantien. Eine Vereinbarung hat nur dann Aussicht, durchgeführt zu werden, wenn sie auf einer breiten Grundlage beruht, die die Regelung der Rüstungen mit Zusicherungen auf dem politischen Gebiet verknüpft. Es genügt nicht, daß das Abkommen eine strenge Durchführungskontrolle ermöglicht, denn die Kontrolle ist weniger selbst eine Garantie als ein Mittel, Garantien in Gang zu setzen. Wenn eine Verpflichtung gegenüber der internationalen Gemeinschaft eingegangen worden ist, so muß eine Verletzung dieser Verpflichtung als eine Bedrohung der Gemeinschaft selbst angesehen werden.

In diesem Geiste hat die französische Regierung die Vorschläge über eine Konstitution der Mächte geprüft. Diese

Vorschläge bedeuten einen Schritt vorwärts; aber ist eine Verpflichtung zur Konstitution bei Verletzung des Abkommens geeignet, Abhilfe gegen eine festgestellte Verletzung zu bringen? Die französische Regierung glaubt dies nicht. Es ist offensichtlich etwas Weiteres nötig.

So müssen die Signatarmächte insbesondere anerkennen, daß sie verpflichtet sind, gegen eine durch die Kontrolle aufgedeckte Vertragsverletzung unverzüglich mit allen als unerlässlich angesehenen Mitteln des Drucks vorzugehen, wobei das Ausmaß der Sanktionen der Schwere der Vertragsverletzung anzupassen wäre. Ebenso muß zugelassen werden, daß, wenn die festgestellten Vertragsverletzungen die Sicherheit eines anderen Staates gefährden, ein solches Vergehen der Mächte gestattet, um zu Gunsten des bedrohten Staates das geforderte Gleichgewicht wiederherzustellen.

Diese Solidarität müßte sich umso härter auswirken, wenn die Vertragsverletzung zum Angriff ausarten würde. Frankreich sieht nach wie vor sein Vertrauen in die Garantien, die der Locarnovertrag feststellt. Aber das geplante Abkommen hat einen so weitgehenden internationalen Charakter, daß die französische Regierung sich den Sorgen anderer Mächte nicht entziehen kann, die aus ihrerseits berechtigten Befürchtungen hinsichtlich ihrer Sicherheit haben.

Forderung nach Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund.

Legten Endes muß immer wieder auf den Völkerbund und seine Satzungen zurückgegriffen werden. Frankreich hat es daher freudig begrüßt, daß die britische Regierung die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund zu einer wesentlichen Bedingung für die Unterzeichnung eines Abkommens über die Rüstungen gemacht hat. Deutschland könnte keine bessere Garantie für das Gleichgewicht der Mächte geben, als eine frei von allem Zwang erfolgende Rückkehr in die Staatengemeinschaft, in die es aufgenommen worden ist. Die Regierung der Republik kann keinen Vorbehalt annehmen, der die Abrüstung Frankreichs verzögern würde, indem er gleichzeitig Deutschland ein sofortiges und schwer zu begrenzende Regalierung einer Aufrüstung zubilligt, die es schon jetzt unter Verletzung der Verträge durchführt.

Washington versteht nicht

Aber die französische Abrüstungsnote stark enttäuscht.

Washington, 24. März. Im Staatsdepartement und im Weissen Haus hat die französische Abrüstungsnote starke Enttäuschung hervorgerufen. Die Erklärung wurde, könne man nicht verstehen, weshalb die französische Regierung hartnäckig an der alten These der Sicherheit festhalte, obwohl es sich um alle anderen Großmächte im Interesse der Erzielung einer Einigung etwas nachzugeben. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten nunmehr bereits vier Schritte hinsichtlich einer Einigung über die Weltabrüstung getan haben; und zwar erstens die Rede Gibsons vom April 1932, worin eine Stärkung der Vervielfachung und ein Abbau der Angkisswaffen verlangt worden war, zweitens der Plan Hoover vom Juni 1932, der eine allgemeine Herabsetzung der Heeresleistungen um ein Drittel und der Vervielfachungen um ein Viertel vorgeschlagen hatte, drittens das Telegramm Roosevelts an die Präsident aller Nationen vom Mai 1933, das die bekannten drei Punkte enthielt, und viertens die Rede Norman Davis in Genf am 22. Mai

und 24. Mai, worin er den Vorschlag Roosevelts erklärte und einem Konfultationspunkt zustimmte.

Wie im Weissen Haus weiter erklärt wurde, könne man über diese Vorschläge nicht hinausgehen und müsse nunmehr die weiteren Bemühungen Europa überlassen.

Die Ausführungen der französischen Note, so wurde im Staatsdepartement erklärt, wenden sich in der Hauptsache gegen England, das man zu einer strengeren Beachtung des Versailleser Vertrages zurückbringen wolle.

Amerika dagegen halte das britische Memorandum für einen sehr geeigneten Kompromißvorschlag und halte die darin empfohlenen Maßnahmen zur Angleichung der deutschen Rüstung für durchaus vernünftig.

Zu der vom Kongress wegen angenommenen Flottenverlängerung wird betont, daß dies lediglich eine Genehmigung der Staaten bedeute, nicht aber eine Schenkung der Mittel hierzu. Amerika halte an der Politik des Londoner Flottenvertrages fest. Die Flottenverlängerung bedeute keineswegs, daß die in ihr enthaltenen Schiffe je gebaut werden; das hänge vielmehr von der Haltung der übrigen Mächte ab.

Max Grube.

Zu seinem 80. Geburtstag am 25. März 1934.

Von Ludwig Heilmann.

Einer jüngeren Generation, die sich so ganz den großen Aufgaben unserer Gegenwart und Zukunft widmet, wird der Name Max Grubes wenig geläufig sein. Aber die noch früheren Jahrzehnte erleben, sind sich wohl dessen bewußt, welches bedeutende Stück deutscher Theatergeschichte sich in diesem Künstler verkörpert, in dem höchsten Maße Grube, der jetzt achtzigjährige, mit dem Verdegang der deutschen Bühne verbunden war, in deren Rahmen er durch lange Jahrzehnte eine bedeutende Rolle spielte.

Max Grube ist Deutschballe von Geburt. Er wurde in Dorpat geboren, als Sohn eines hochangesehenen Universitätsprofessors an Staatsrats, der später dem Reichkörper der Universität Breslau angehörte. Dem elterlichen Wunsch entsprechend sollte Max Grube sich dem Studium widmen, aber es kam anders. Der junge Mann legte von jeher eine Vorliebe für die Bühne, er hatte keinen eigenen Kopf und seinen eigenen Willen, den er denn auch kurz entschlossen in die Tat umsetzte.

Er schied ganz heimlich an den Herzog von Meiningen, derlich das Elternhaus und legte es durch, daß er, wenn auch mit ganz geringem Gehalt, Angestellter Mitglied des Meiningener Hoftheaters wurde, bei dem er später eine so unvergleichliche Rolle zu spielen berufen war. Dann begann eine Kreuzfahrt durch die deutschen Lande. Es folgten Vorstellungen in kleinen Städten, bis Grube schließlich in der alten Stadt Danabrad — er sagt selbst: „In Danabrad begann mein Glück“ — einermassen festen Fuß faßte und unter dem Zelter Borodoff dortselbst wie auch in Meiningen, Detmold und Weimarn auftrat. Diese Tätigkeit in den durch Eigenart ausgezeichneten niederländisch-westfälischen Orten war dem Künstler unvergleichlich, zumal er Gelegenheit hatte, sein Können im Rahmen eines abwechslungsreichen Spielplans in steigendem Maße zu erweitern.

Inzwischen begann der Stern der Meiningener höher zu steigen. Unter der Führung des Herzogs Georg wuchs eine Künstlerfamilie heran, die heute Namen zu den größten zählt und zu der alsbald auch Max Grube gehörte. Es folgten Jahre freudigen Schaffens, das seinen Schwerpunkt in dem Trümpfchen fand, der die Meiningener durch die größten Städte Deutschlands und auch durch erhebliche Teile des Auslandes führte.

Berlin vor allem erlebte eine Fülle von Darbietungen großen und größten Stils. Obenan Aufführungen des „Julius Cäsar“, des „Kaufmann von Venedig“ und anderer Schatepeare-Dramen, die man bis dahin einermassen vernachlässigt hatte. Schiller mit seinem „Wilhelm Tell“, dem „Wallenstein“, „Maria Stuart“, den „Räubern“ und schließlich

lich auch der „Jungfrau von Orléans“ kam zu Wort, Kleist und Lessing, Grillparzer, auch „moderne“ Dichter, wie Ibsen, folgten. An der Thematik, an der Remy und Moskow, in Schweden und Holland, in Belgien und Österreich und anderswo dieselben großen Erfolge, zu denen die führende Kunst Grubes so viel beigetragen vermochte.

Ein freundschaftliches Verhältnis verband den Künstler mit dem „Theatergenosse“ und dessen Gattin und Lebensgefährtin, der Freiin von Helldorf, die einmala Ellen Graub hieß, Mitglied der Oldenburgischen Bühne war und dann nach Meiningen kam, wo sie derzog Georg schenken und lieben lernte. Max Grube hat zu dem Tage des hundertsten Geburtstages Georgs von Meiningen ein wertvolles Wort herausgegeben, in dem er in überzeugender Weise, lebendig und anschaulich, die Geschichte der Meiningener aufzeichnet. Unvergessen die Persönlichkeiten wie Ludwig Barnau, Josef Kain, Amanda Lindner, Karl Weller, Alexander Barthel, Josef Kesper und viele, viele andere haben hier ein Denkmal erhalten, Künstler von hohem Rang, Zierden der deutschen Bühne.

Wie die Schicksale der Meiningener ihr Ende erreicht hatten, war Max Grube dazu berufen, an zwei anderen Bühnen leitende Stellungen auszufüllen: Am Schauspielhaus in Hamburg, das einst Berger leitete, und vor allem an dem damaligen königlichen Schauspielhaus in Berlin, dessen Leiter Grube als Nachfolger Deotrients wurde. Hier hob eine fruchtbarste Tätigkeit an, die Grube Gelegenheit gab, nicht nur seine künstlerischen, sondern auch seine organisatorischen Fähigkeiten mangellos hemmeln zum Trug zu erweisen. Es war die Zeit, als Graf Hochberg die Generalintendanten machte, als Ernst von Wildenbruch den Hauptpunkt eines lebensfähigen Schaffens erliefte, als eine erlebte Künstlerfamilie zur Verfügung kam.

Später wurde Grube Intendant seiner alten, unvergessenen Meiningener Bühne. Er erlebte dort, wo er zum dritten Male schaffte konnte, erinnerungsreiche Jahre. Es brach die Katastrophe des Theaterbrandes herein, das neue Haus entstand. Neue Zeiten kamen, und jetzt verdrängt der nunmehr achtzigjährige seinen Lebensabend in dieser stillen Stadt, mit der ihn so viele Erinnerungen verknüpfen. Eine besonders schöne Aufgabe erwarte Grube, als ihm die Leitung der Berlinerischen Hoftheaterspiele in Düsseldorf übertragen wurde, die neben der Pflege deutschen Kulturguts auch Schauspielere zu Worte kommen ließe.

Man muß wenigstens einige seiner zahlreichen Bühnen gesehen haben, in denen er lebendig über sein Ergehen und Schaffen durch so lange Jahrzehnte schreibt. Diese Werke sind sehr viel mehr als „Remoiten“ durchsichtlicher Art; sie wurden von einem Manne geschrieben, dem nichts ferner lag, als sich und sein Tun zu verherrlichen. Ein Mensch von Kultur, gerade und offen, eine vornehm zuverlässige Natur, erfüllt von Ehrgefühl und Achtung vor allem Großen, so steht Max Grube an seinem Ehrenorte vor uns.

Aus Kunst und Leben.

* Johann Gottlieb Pfeiffer: „Jampitter Marsbach“. (Aufführung in Mainz). Das tüchtige Stadttheater unter Nachhahrer Mainz unter Leitung seines Intendanten Paul Trede brachte mit dem Schauspiel „Jampitter Marsbach“ von Johann Gottlieb Pfeiffer nach schon die fünfte Aufführung in dieser Spielzeit heraus. Sie hielt jedoch nicht ganz das Niveau der vorangegangenen. Das Stück spielt im Bergischen Land im Frühjahr 1812 und Winter 1813. Sein Held ist ein alter Schmied, der tapfer und unbirrbar sich gegen die Lodungen und Verführungen der Franzosenzeit und ihrer Waghäber wehrt und seiner Heimat, der deutschen Sache, die Treue hält. Er muß erleben, daß sein Sohn sich hinter seinem Rücken bei den Franzosen als Freiwilliger meldet und mit nach Russland zieht, doch sieht er ihn vor seinem Tode, den er als Opfer seiner Genugung sieht, zurückkehren als einen anderen geklärt und seiner deutschen Pflicht bewußt geworden. Das Erwachen des nationalen Bewußtseins unter der Drangsalierung durch die französische Besatzung und die Frage der Befreiung der Erwerbslosigkeit, die gerade im Bergischen Land mit seiner schon damals sehr ausgeprägten Anbauer eine erhebliche Rolle spielt, sind dem Stoff in der Parallelität der Gegenwart einen gewissen aktuellen Reiz. Dagegen fehlt ihm bei der heroischen Stille der Charaktere und dem Mangel jeder vertiefteren geistigen Auseinandersetzung der wahrhaft dramatische Impuls. Es handelt sich eigentlich um eine dramatisierende wasserläufige Erzählung, und zwar um eine solche von dehnbarem kaltenbergelichtmässigen Einseit. Das Stück liegt hart an der Grenze des ausgeprochenen Liebesdramas. Daß seine Mängel auf der künstlerisch anspruchsvollen Bühne nicht in größter Form in Erscheinung treten, verdankt es den guten schauspielerischen Leistungen der Vertreter der Hauptrollen (Ernst Walter Mühlhals als Jampitter, Otto Hölzl als dessen Sohn, Herbert Sebold als französischer Wachtmeister), denen wohl vor allem der Beifall des Publikums galt, obwohl auch die drase Genugung, die aus dem Stück spricht, ihre Wirkung nicht verfehlt. D. D.

* Wolf Hey: „Die Gishänge“. Aufführung im Frankfurter Schauspielhaus. Dem Gedanken des Tages von Potsdam entsprang bereits die weihnachtliche musikalische Einleitung mit Webers Jubel-Ouvertüre, galt dann die Empfindung des stellvertretenden Goupagnandiers Müller, der nach der Aufführung von Wolf Hey heraus gab, daß die Gishänge „im Frankfurter Schauspielhaus gabt, daß Wolf Hey, einer der jungen nationalsozialistischen Kämpfer und Dichter, nennt seine in einer ersten Fassung bereits über ein Jahrzehnt zurückliegende dramatische Variation

Vom Rhein-Mainischen Garantieverband.

Bereits 750 000 Garantie-Anträge eingegangen.

Mainz, 21. März. Von der Industrie- und Handels-

ammer Mainz erhalten wir folgende Ausführungen:

Der Rhein-Mainische Garantieverband,

der im Dezember 1933 seine Tätigkeit aufgenommen hat,

hat in den wenigen Monaten seines Bestehens auf recht

gute Erfolge hinweisen. Bereits über 750 000 Garantie-

anträge sind bei ihm gestellt worden, die zu einem erheblichen

Teil genehmigt werden konnten. Täglich gehen

weitere Kreditanträge ein, die beweisen, daß der Garantie-

verband sich recht gut eingeführt hat, für die Kreditinstitute

eine wertvolle Einrichtung für ihr Kreditgeschäft darstellt

und die Gewährung von Krediten ermöglicht, die ohne

keine Garantie im allgemeinen nicht bewilligt werden

könnten. Eine recht erhebliche Inanspruchnahme des

Garantieverbandes ist von Gewerbetreibenden, Hausbesitzern

und Handwerfern der Stadt Frankfurt a. M. und auch aus

dem übrigen Nassau zu verzeichnen; die Kreditanträge aus

dem Lande Hessen waren bisher weniger zahlreich.

Der Garantieverband, der auf Veranlassung des Treu-

händlers der Arbeit, Herrn Dr. Eber, ins Leben gerufen

wurde, ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung

von Arbeitsbeschäftigung und Wahrung der Arbeits-

fähigkeit. Er ermöglicht die Finanzierung von

Arbeitsbeschäftigungsaufträgen durch Über-

nahme der Garantie für Kredite, welche bei einer Bank,

Sparkasse oder Kreditgenossenschaft nachgelöst werden, von

hier jedoch mangels ausreichender bankmäßiger Sicher-

heiten oder sonstiger Voraussetzungen im allgemeinen nicht

gewährt werden können. Die Kredite sollen im allgemeinen

RM. 5000 für den einzelnen Kreditnehmer nicht übersteigen.

Die Kredite werden in Wechselform gegeben und sollen im

Laufe von zwei Jahren zurückgezahlt werden. Eine

Garantierung von festen Hypotheken und Dauer- (Anlage-)

Kredit ist nicht möglich.

Da sehr viele Handwerker, Hausbesitzer und Gewerbe-

betriebe für vorliegende Arbeitsaufträge, Hausinhalts-

arbeiten, Wohnungsumbau, Wohnungseinrichtungen und

andere Umbauarbeiten um dringende Kredite benötigen,

haben sie auf die durch den Garantieverband geschaffene

Möglichkeit einer erweiterten Kreditaufnahme hin-

gewiesen. Die Kreditgewährung wird nicht unmittelbar an den

Garantieverband, sondern an ein diesem angeschlossenes

Kreditinstitut (Bank, Sparkasse oder Kreditgenossenschaft)

zu richten, werden von diesem bearbeitet und alle den

Garantieverband weitergeleitet. Weitere Auskünfte

und Formulare für die Kreditanträge sind bei den Kredit-

instituten erhältlich.

Aus Provinz und Nachbarschaft.

Endlich gelöst.

— Frankfurt a. M., 23. März. Wie aus der Pfalz be-
richtet wird, ist heute der schon lange gesuchte Heinrich
Weiser aus Frankfurt a. M. der illegale Kurierdienste für
die KPD verrichtet, kurz vor Überschreitung der Grenze
hingenommen worden.

Ein Mögler verhaftet.

— Limburg, 23. März. Die Polizei verhaftete einen
Kidermeister, der am Tage der Eröffnung der Arbeitsfächel
schallige Äußerungen über die Maßnahmen der Regierung
gemacht hatte.

— Wiltshagen, 23. März. Vor einigen Tagen sprach
hier anlässlich eines Schulausschusses im Gorkhaus
"Kase" Pa. Wilhelm Buder aus Delfenheim über "Das
Bauernrum im Dritten Reich". Ausgehend von den Bauern-
kämpfen schilderte er, daß unsere Vorfahren wohl von dem
alten Kämpfergeist wie heute durchdrungen gewesen seien,
nur sei damals ihr Vorhaben mangels einer richtigen Orga-
nisation gescheitert. Aufgabe des heutigen Bauernturns
wäre es, den Bauernstand so zu fördern, daß er als Urquell
des Staates diene und so erhalte, daß er durch Schaffung von
Einkünften einen Ball gegen die drohende Gefahr des
Bauernturns bilde. Zur Erreichung der gestellten Ziele müsse
man der Jugendverweisung und -erziehung ein besonderes
Augenmerk schenken.

— Metzer (Saar), 23. März. Seit einigen Tagen kann
man hier ein Fischereipaar eifrig beim Fischfang beob-
achten. Der Fischereier ist hier ein letzter Gast.

Der Sport des Sonntags. Um Meisterschaft und Punkte.

Tag der Entscheidung: Riders Offenbach, SS. Waldhof und 1. FA. Nürnberg wollen
morgen die Gaumeisterschaft erringen.

Süddeutscher Fußball.

Wie nicht anderes zu erwarten war, wird Süddeutschland
keine Gaumeister erst am letzten Kampftag nominieren, nach-
dem im Laufe der Woche die Meisterschaftsfrage des Gau-
es Württemberg auf Grund des besseren Torverhältnisses
zugunsten von Union Bödingen vom DFB. entschieden
worden war. In Baden, Baden und Südbaiern tragen die
Tabellenspieler morgen ihre Schlüsselspiele aus, und wenn
alles gut geht, werden wohl alle Meisterschaftsentscheidungen,
auf die man seit langem vergeblich wartete, in einer Stunde
fällig. Der 1. FA. Nürnberg spielt zu Hause gegen den
Abstiegskandidaten FA. 1904 Würzburg und wird wohl nach
bekanntem Muster im Endspiel nicht verlegen. Den wochen-
lang führenden Münchener "Löwen" würde in diesem Falle
der zu erwartende Sieg über den ebenfalls abstiegsreifen
FA. München nichts mehr nützen — der eine Punkt Abstand
vom "Klub" ist eben ausfüllend. Auch der SS. Wal-
dhof wird zu Hause mit aller Kraft auf Sieg spielen. Zwar
hat er einen wesentlich schwereren Gegner vor sich, als die
Nürnberg, zumal der FA. Freiburg im Falle eines Er-
folgs noch eine heillosse Verwirrung in Baden anrichten
könnte, denn ihn trennen vom Spitzengrang und Favori-
ten nur zwei Punkte! Schon ein Unentschieden wäre für
die Waldhöfer verhängnisvoll, denn der 1. FA. Nürn-
berg wird in Freiburg bei dem zum Abstieg verurteilten
SS. unbedingt keine leichte Chance wahrnehmen und gegen,
so daß in diesem Falle das bessere Torverhältnis
zugunsten der Rheinländer entscheiden dürfte. Ähnlich sind
im Gau Südbaiern die Dinge gelagert, auf die wir noch zu
sprechen kommen werden. Neben diesen Begegnungen spielen
natürlich die Kämpfe gegen den Abstieg eine nicht
minder wichtige Rolle.

Das Programm:

Gau 14 (Baden): SS. Waldhof — Freiburger FA. (2:1),
FA. Freiburg — FA. Mannheim (0:7), VfB. Mühl-
hausen — VfB. Karlsruhe (1:2).
Gau 15 (Württemberg): Stuttgarter Riders
— Union Bödingen (0:3 und 4:2), Sportfreunde Stuttgart
— Ulmer FA. 1894 (1:0), 1. SS. Ulm — SS. Feuer-
bach (2:4), FA. Bielefeld — Stuttgarter FA. (2:1).
Gau 16 (Bayern): 1. FA. Nürnberg — Würzburger
FA. 1904 (2:0), 1890 München — FA. München (4:3),
Bayer München — SS. Nürnberg (3:2), SpVgg.
Fürth — Schwaben Augsburg (1:1), Jahn Regensburg
— FA. 1906 Schweinfurt (0:1), FA. Bayreuth — Bayern
München (0:3).

Offenbach ist Favorit.

Gau XIII (Südbayern):

Riders Offenbach — Sportfreunde Saarbrücken (0:3),
FA. 1908 Offenbach — SS. Wiesbaden (2:2),
Wormatia Worms — Borussia Neunkirchen (0:6),
FA. Birmensdorf — Eintracht Frankfurt (4:3),
VfB. Ludwigslohn — Alem. Olympia Worms (2:2).

Nachdem man — wie der Fall Bödingen zeigt — dazu
übergegangen ist, das bessere Torverhältnis ent-
scheidend zu lassen, scheint auch in dem an Überzählungen so
reichen Gau Südbayern die Meisterschaftsfrage endgültig ge-
klärt zu sein. Die Offenbacher Riders brauchen ledig-
lich morgen gegen die Sportfreunde Saarbrücken zu
gewinnen, um den bis zum Schluss noch unentschieden
stehenden Kampf zu gewinnen. Zwar kann Wormatia
Worms nach Siegen über Neunkirchen und in Kaisers-
lautern noch auf die gleiche Punktzahl kommen, aber das
heute nur schwach aktive Torverhältnis von 41:37 dürfte
nur unwesentlich verbessert werden können, so daß dann doch
der günstige Quotient von 45:31 der Riders bereits nach
dem heutigen Stand den Ausschlag geben würde. Alles
spricht also für die Riders, vorausgesetzt, daß sie morgen
beide Punkte heimholen. Und das ist wohl trotz der glatten
Vorpielniederlage in Saarbrücken und trotz des zu erwar-
tenden Verzweiflungskampfes der Gäste annehmbar. Jedes

andere Ergebnis müßte mit Recht als die größte Sensation
der Saison bezeichnet werden. Aus diesen Gründen kommt
dem an und für sich hochinteressanten Treffen in Birma-
sens sekundäre Bedeutung zu. Allerdings wird die Ess am
Bergert optimistisch genug sein und auf einen Saarerfolg am
Biederer Berg spekulieren, daher gegen Eintracht
Frankfurt, die übrigens noch nicht völlig geklärt ist,
mächtig anrennen, die Meisterschaftsentscheidungen sind indes bei
dem Remis in Worms auf den Nullpunkt gestiegen. Die
Frankfurter werden andererseits ihren aus der einseitigen
Rolle profitierten Leistungsauffstieg unter Beweis zu
stellen haben. VfB. Ludwigslohn muß im
letzten Punktkampf den Sieg an seine Fährten heften und
würde damit auf 20 Punkte kommen. Im Gau Südbayern aber
genügen unter Umständen 7 Siege und 6 Unentschieden nicht
zum Erhalt der Klasse, der ganz von dem Unentschieden der
nicht minder gut "bedürftigen" Konstanzer abhängig ge-
macht ist.

Auch SS. Wiesbaden braucht noch Sicherungspunkte.

Der Sportverein hat bis jetzt ebenfalls 18 Pluspunkte
erzielt, liegt aber im Gegensatz zu VfB. noch drei Spiele
zurück, deren Verlauf nun darüber entscheiden, ob er sich in
der 1. Klasse halten wird. Jedes dieser Spiele ist nur sehr
schwer zu gewinnen. Man bedenke: in Frankfurt beim
FA. 1908, in Worms bei der UD. und in Wiesbaden gegen
Borussia Neunkirchen! Worms ist wohl bereits zum Abstieg
verurteilt, wird aber gerade gegen den SS. noch einmal
mächtig vom Leber jucken. Borussia ist ebenfalls bis zum
Ausgangstag bereits geklärt — das wäre ein Glück für
den SS. Aber die Borussia im letzten Spiel der Zeit noch
einen Punkt hinter den Rückständern und wären im Falle
einer erneuten Niederlage absteigefähig! So weit ist es mit
dem Süddeutschen Meister gekommen. Da braucht man
nicht lange zu überlegen; morgen wird ganz Wormheim auf den
Beinen sein, um dem SS. die Unterfertigung abzugeben zu
lassen, die mit zum Erfolg verhilft. Der morgige Kampf
ist für den SS. eine einzige Nervenprobe, die er nur dann
überleben kann, wenn er sich durch nichts betören läßt und
durch verhärtetes Angriffsspiel seine an und für
sich harte Bedingung so zu erfüllen sucht, daß diese sich
neben der Leistungsauffahrt auch in ausreichendem Maße
zum Aufbau wachen kann. Rückspiel mit Steinförster
ist morgen die Parole, später mag man dann zu der gegen
den SS. 1906 Mainz erfolgreich angewandten Taktik über-
gehen. Voraussetzung ist freilich, daß es die Wiesbadener
verstehen, dem Druck der ersten halben Stunde stand-
zuhalten, dann wird sich die weitere zu betreibende Spiel-
weise von selbst ergeben. Den SS. Spielern aber sei bei
dieser Gelegenheit zur Erinnerung gebracht: Nicht Taktik
oder Technik entscheidet allein im Kampfspiel, sondern in
erster Linie der Geist der Kameradschaft und der Wille
zum Sieg, denn erst diese Elemente schaffen die
Leistung und den Erfolg!

In der Mannschafteinteilung des SS.
hat sich nichts geändert. Rühl und Wilhelm sind immer
noch nicht wiederhergestellt, es spielen also: Wolf, Debus,
Kutterer, Linn, Habermann, Vogl, Klein, Siebenrütt, Hau-
heimer, Kraus, Schulmeier. Aufstoß um 13.00 Uhr.

In der Bezirksklasse Rheinhessen ist der
FA. 1908 Schierstein Meister.

Folgende Spiele werden ausgetragen: Opel Rüsselsheim
— FA. 1908 Rombach, FA. Gießenheim — SS. Kollheim,
SS. Bregenheim — FA. Frankfurt.

Kreisliga I:

FA. 1902 Biebrich — SpVgg. Nassau Wiesbaden, SS.
Hörsheim — Sportfreunde Dohheim, SpVgg. Dohheim
— SS. Winkfel.

Zwei Wiesbadener Kreisligen im Kampf gegen
den Abstieg! SpVgg. Nassau trifft um 3 Uhr auf
den Duderhofplatz auf den FA. 1902 Biebrich und wird
dort schweren Stand haben. Erfolgsmöglichkeiten könnten
sich nur dann ergeben, wenn sich der Galleangriff zu proben-
tischen Leistungen aufschwinge, als dies letzter der Fall
war. Die Winkfel müßte gern zu SpVgg. Elmühle auf
den 2. Platz vorrücken, so daß auch von dieser Seite aus mit
hartem Einsatz zu rechnen ist. Der Spielanfang ist un-
gewiss. Geringere Ausfälle muß man den Sportfreunden
Dohheim zubilligen, die zum Kreismeister Hörsheim
müssen. Es wäre sicherlich zu begrüßen, wenn den Gästen
ein Punktgewinn gelänge, aber, wie gesagt, die Ausfälle
dazu sind nicht die besten.

Kreisliga II, Wiesbaden:

FA. Nassau — Reichsbahn-SS. Wiesbaden, FA.
Eddersheim — Polizei-SS. Wiesbaden, Riders Hörs-
heim — DFK. Wiesbaden.

Die Wiesbadener Vertreter stehen morgen vor nicht
leichten Aufgaben. Der Polizei-SS. würde im Falle
eines (durchaus nicht unerheblichen) Sieges über Edders-
heim immer noch seinen Stellungswahl vor-
nehmen können. Reichsbahn-SS. kann überhaupt
nicht mehr in der Tabelle weiterkommen, da der Abstieg
von Vordermann bereits zu groß ist, und auch DFK. Wie-
sbaden hätte im Falle des wenig wahrscheinlichen Erfolges
in Hörsheim keine besonders großen Verbesserungsmöglichkeiten.

Um 11 Uhr trägt der Post-SS. gegen die 1. Elf der
Riders an der Gersdorffstraße (Tribünenfeld) ein Privat-
spiel aus. Beide Mannschaften spielen in härtester Auf-
stellung.

+

Weitere Spiele: Um 10 Uhr spielen die FA. der
SpVgg. Nassau an der Völsingstraße im fälligen Punkt-
spiel gegen die FA. des FA. 1902 Biebrich. Des weiteren
ist eine Anzahl Reservemannschaften "im Dienst".

Jugend: Um 11.45 Uhr hat die Jugend der SpVgg.
Nassau die gleiche Vertretung der SpVgg. Frauen-
rein zu Golt. Die Junioren des Sportvereins sind
spielfrei. Die Jugend empfängt um 3 Uhr an der Frank-
furter Straße die Spielkarte 1. Jugend der "Lura" Koll-
heim. Um 4.15 Uhr ein Privatspiel mit der gleichen Elf
von Biebrich 1902 vereinbart. Die 2. Schülermann-
schaft erwartet heute Samstag nachmittags 4 Uhr die
gleiche Vertretung der Sportfreunde Dohheim.



Jedem einen Arbeitsplatz!
Es geht vorwärts
wenn alle helfen!

Die Macht des Zufalls.

Merkwürdige Fügungen des Alltags und die Frage nach ihrem Sinn.

Nach wirklichen Begebenheiten dargestellt von Hans Wörner.

Schluss.

(Nachdruck verboten).

Mein Kurt, überhaupt ein rechter Glückspilz und mit der seltenen Fähigkeit begabt, aus allen misslichen Stürzen immer und ewig auf die Beine zu fallen, wie eine Kugel, verlor sich, kaum zwanzigjährige Jahre alt, mit einem für meine Begiffe ganz unmöglichen Mädchen. Es war fünf oder gar sechs Jahre älter als er, ich habe nie irgendeine Vorgabe an der Dame zu entdecken vermocht, und obendrein verpfand ich, meinen Kurt ganz energisch unterzulegen. Wie waren drei junge Männer, die wir immer wieder überlegten, wie wir diese aussichtslose Sache zu Ende bringen, also diese dort drohende Heirat hintertreiben könnten; es wollte und schon deshalb nicht gelingen, weil jene Frau mit einer unglaublichen Ausdauer über Kurt wacht. Sie belauschte uns, wenn wir mit ihm sprachen, sie wusste es oft genug so einzurichten, daß wir ihn erst garnicht trafen. Kurt schien und schon verloren zu sein. Trotzdem kam er dann ganz überraschend zurück.

In dem Hause der Braut, die mit ihrer Mutter recht gutgehehen lebte, tauchte eines Tages ein sehr hübsches und kluges Mädchen auf, eine Pensionatsfreundin von Kurts Braut, die auf der Durchreise mittags eintraf und am anderen Morgen wieder weiterreiste. Wohl, um Kurt nicht zu sehr zu veranlassen, sich mit dieser hübschen Freundin zu beschäftigen, wurde für den einzigen Abend, an dem diese Gefahr bestand, eine ganze Reihe von Männern eingeladen. Unter denen waren wir Dreie, die wir Kurt retten wollten.

Der Abend verlief ganz ereignislos. Kurt tanzte nur ein einziges Mal mit dem Mädchen, schien ihn im übrigen kaum zu beachten. Auch uns anderen wurde nur wenig Gelegenheit gegeben, uns eingehender mit der Fremden zu unterhalten. Weisens hatte Kurts drohende Schwiegermutter sie in Versuchung, ihm am nächsten Morgen reiste sie ab, und wir wußten nicht mehr als ihren Namen und die Stadt, in der sie arbeitete. Sie würde vermutlich nie wieder auftauchen, glaubte auch Kurt.

Und nun zeigte es sich, daß jenes merkwürdige Mädchen einen außerordentlichen Eindruck auf Kurt gemacht hatte. Er hatte ein einziges Mal mit der Besucherin geredet und ein paar belanglose Worte mit ihr gesprochen, trotzdem wollte sie ihm nicht aus dem Sinn. Immer wieder stellte er Vergleiche an, alle fielen sie zu ungunsten seiner

Braut aus. Ganz überraschend löste er die Verlobung, wir hatten ihn diese Energie schon garnicht mehr zugekaut. Als er uns die für ihn und damit auch für uns glückliche Mitteilung machte, gratulierten wir ihm mit dem einmütigen Voraussetzen, daß er jetzt wohl sehr bald eine neue Verlobung feiern werde, eben mit jenem Mädchen.

Aber da standen wir vor Schwierigkeiten. Es gab nur eine einzige Stelle in der Welt, an der wir die Anschrift der Stuttgarterin erfahren konnten: im Hause der gewesenen Braut. Also war dieser Weg unmöglich. Eine Stuttgarterin Auskunft zu verweigern, zumal wir den etwas komplizierten Familiennamen damals vermutlich auch nicht ganz richtig erfragt hätten. Es schien drei Wochen lang so, als habe der Zufall jenes Mädchen zwar zur Retterin unseres Kurt, jedoch nicht aber zu seiner künftigen Frau bestimmt. Aber nach diesen drei Wochen vor Kurt mit dem Mädchen verlobt!

Sein Vater hatte einen Geschäftsfreund in Stuttgart. Die Verbindung zwischen den beiden Häusern war keineswegs sehr reg, sogar seit einem ganzen Jahr überhaupt nicht mehr in die Erscheinung getreten. Trotzdem kramte Kurt den alten Schriftwechsel heraus, notierte die Anschrift und die Fernsprechnummer und legte sich auf die Eisenbahn, um über dieses Stuttgarter Geschäfts diebstalt irgendwie etwas über sein Ideal zu erfahren. Kein anderer als eben Kurt, konnte es fertig bringen, auf eine so unsichere Tour zu gehen. Aber er fuhr los.

Im Zuge freilich überlegte er sich, daß es sicherlich sehr schwierig sein würde, bei jenem Geschäftsfreund seines Vaters zunächst einmal als guter Bekannter aufzutreten, für den man schon mal etwas tut. Und außerdem war doch anzunehmen, daß jener Mann, rüde mit seinem Ansehen heraus, etwas Ähnliches sagen würde wie: Er kenne nicht alle hübschen Stuttgarterinnen persönlich. Kurt wurde durch diese Überlegungen aber nicht mutlos, er beschloß nur, recht vorzüglich zu Werke zu gehen. Er wollte jenen Geschäftsmann zunächst schon nicht mit der Tür in das Haus fallen, sondern ihn erst einmal vom Bahnhof aus anrufen. Er würde natürlich dann sagen, er sei zufällig in der Stadt, er hätte gerade eine Stunde Zeit, einen Gruß seines Vaters zu überbringen. Wie mit einem Glas Bier wäre. Was man in solchen Fällen schon so sagen kann, eben! Er hatte also vor, sich ganz gemächlich in das Wohlwollen jenes Herrn einzuschleichen, und er wäre auch

zufrieden gewesen, wenn er wenigstens einen hinreichenden Anknüpfungspunkt gefunden hätte, um ein anderes Mal wiederzukommen und dann erst seine Suche nach dem Rädel zu beginnen.

Kurt war sehr zufrieden mit seinem Plan, vermutlich hielt er sich, da er sich seinem Ziel näherte, für einen ausgemachten Erfolgsmenschen, der jedes beliebige Ding mit Geschick anzufangen versteht. Stuttgart, Kurt freigt aus, Fernsprecheile, Jettel aus der Tasche, Telefonnummer des Geschäftsfreundes, Grobchen in den Apparat, Wästelcheide. Es meldet sich eine unbedeutend genannte Firma. Kurt sagt seinen Namen. Da wird jene Stimme deutlicher, fragt wie er denn hergefunden habe, wo es seiner Braut ginge, ob er schon wisse, wo er Mittagessen essen werde. Es war die Telefont! Sie arbeitete bei einer Firma, die das Geschäftsaus jenes Kaufmanns übernommen hatte. Denn dieser Geschäftsfreund war mittlerweile der Inhaber der Zeit zum Opfer gefallen.

Es ist wahr, daß Kurt sich erst volle drei Tage später mit jenem Mädchen, seiner jetzigen Frau, verlobte. Aber man kann wohl der Meinung sein, daß er, bei der Betrachtung, eigentlich schon in dem Augenblick so gut wie verheiratet war, in dem er den Hörer in der Bahnhofsfertigprechelle in Stuttgart einhakte und die Anschrift des Mädchens in sein Notizbuch schrieb. Und was schließlich diesen ganzen, freundschaftlichen Zufall anbetrifft, so wird er seiner Problemstellung dadurch, obgleich auch er nicht an uns vorbeizugehen wird, ohne daß man sich an die immerwährende, einmal lebende, einmal vernichtende, einmal fimmvoll erscheinende, einmal mit Schicksalen und Menschenleben wie mit Gangbällen spielende, immer aber aus dunklen Hintergründen leuchtend schnell zu padende Nacht erinnert und sich irgendwie vor ihr verbeugt, vor jener Macht namens Zufall.

Es kommt dann schließlich wieder auf die Namensbezeichnung an, die man den Erscheinungsformen des Zufalls gibt, noch darf man sich mit einer weltanschaulichen Einordnung begnügen. Man muß vielmehr versuchen, den Sinn des Zufalls zu erwischen. Dann erst mag jeder sich über die Frage entscheiden, was er von diesem Sinn zu halten hat. Auf seinen Fall aber kommt man um die Notwendigkeit herum, einmal über den Zufall nachzugucken. Mit jenem Jelle, das sich jeder selbst sehen muß!

— Ende! —

Aus den Gerichtssälen.

Wiesbadener Gerichtsurteile.

Wegen des Verbrechens der Blutschande ist seit drei Monaten der hiesige Einwohner H. in Untersuchungshaft. Seine jetzt 14jährige Tochter hatte ihn beschuldigt, daß er vor vier Jahren mit ihr vergangen habe. H., der mit seiner Familie in Streitigkeiten lebte und jetzt geistlich ist, bestritt seine Inhaft, es sei lediglich Sache von seiner Frau, die ihm schon immer mit Gefängnis und Zwangsarbeit gedroht habe. Die Aussage der 14jährigen Tochter waren auch daran, daß ihr nicht genügend Glauben beigegeben werden konnte. Das Gericht kam daher, dem Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechend, zu einem Freispruch und hob den Haftbefehl auf. — Der Vollzugsbeamte Ludwig A. in Rüdesheim hatte Steuererträge in Höhe von rund 1700 RM. im Laufe der letzten Jahre nicht an die Stadtgemeinde abgeführt. A., der verheiratet ist und zwei Kinder hat, entschuldigte seine Verfehlungen mit wirtschaftlicher Notlage, bestritt durch die Krankheit der Frau und Stellenlosigkeit der beiden Kinder. Seine Verfehlungen gab er im Sinne der Anklage zu. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten. — Vor dem Schöffengericht für Minderjährige hatte sich die Hausangestellte Anna M. zu verantworten. Sie hatte in dem einen Fall 8.4 RM. Mietsgeld, die sie erhalten, unterschlagen. Die nicht bezahlte Mietsgeld quittierte sie im Mietsbuch. Ferner nahm sie 10 RM. Bargeld weg und schließlich eine Freundin des Spartenfahrs mit 116 RM. Den erparten Betrag der Freundin hob sie auf der Landesbank auf und verwendete ihn für sich. Sie gab die ihr zur Verfügung gestellten Erstattungen zu. Auf der Bank hatte sie beim Abheben des Geldes auch mit den Namen der Freundin quittiert. Die Urteilsfindung, Unterschlagung, Betrug und Diebstahl brachte ihr hohen Monate Gefängnis ein. — Der ebenfalls verurteilte Schmied Karl A. hatte einem Beamten, den er nach einer Weile kenne gelernt hatte, die goldene Uhr mit Ketten entwendet. Wegen Rückfallsstrafe erkannte das Gericht gegen A. auf eine Zuchthausstrafe von einem Jahr. — Bei einem Erdbeimer Landwirt fand vor einiger Zeit der hiesige Beamte A. A. ein. Er bestritt, daß er sich mit einem Verleumdung, dem er jedoch eines Tages sein ganzes Hab und Gut verloren und damit verarmte. Er wurde jedoch bald wieder gefasst und zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. — Wegen schlechter Behandlung seines Hundes erhielt der Gärtnerei Gustav C. eine Geldstrafe von 30 RM. — Ein Arbeiter, der mit ihm bei der gleichen Zimmermeisterin wohnte, nahm eines Tages der Zimmermann Karl C. einen Handwerker weg. Erst einige Tage später bemerkte der Meister seinen Verlust. Wegen Diebstahl verurteilte das Amtsgericht den diebstahligen Zimmermann zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen.

Der Prozeß gegen die Mörder Ducas.

Unterbrecht, 22. März. Unter ungeheurer Andung des Publikums begann vor dem Kriegsgesicht der Prozeß gegen die Mörder Ducas und gegen die Eiserne Garde. Auf der Richterbank saßen vier Angehörige der ersten und eines Divisionsgeneral. Auch der Angeklagte ist ein General. Der Mörder und seine beiden Helfer, alle drei gefasste und gutgeleitete junge Herren, saßen hinter den Schranken. Die 60 angelegten Mitglieder der Eiserne Garde nahmen eine Kängelreihe des Saales ein. Auf der ersten Bank saßen der Führer der Eiserne Garde, Cobrenn, ein junger, herrlicher Mann im weißen kriegstüchtigen Nationalkostüm, neben ihm Cantacuzino in einem alten, abgetriebenen Anzug

ohne Krawatte, darüber einen alten Militärmantel, im gleichen, graubraunen Grelengestalt ein schwarz umrandetes Monstrel. Hinter ihm die Studenten, Männer im bunten Nationalkostüm mit langem Haupthaar und Bärten, Priester, Professoren, auch drei etwa 15jährige Mädchen in bunten rumänischen Blusen.

Der erste Verhandlungstag verging mit dem Anruf der etwa 700 Zeugen, unter ihnen der Ministerpräsident, der Außenminister und fast sämtliche bekannten Politiker und Parteiführer. Dann begann die Verlesung der achtzig Seiten umfassenden Anklageschrift. Die Anklage wird wegen des Verbrechens ungesetzlicher politischer Tätigkeit, des politischen Kampfs und der Vorbereitung zum Aufruhr gegen die Astenänderung wegen vorbestandener Mordes erhoben. Weiter wird der Zusammenhang zwischen der politischen Tätigkeit der Eiserne Garde und dem Mord an Ducas dargestellt.

Die Senation der Kriegsgerichtsoverhandlung gegen die Mörder des Ministerpräsidenten Ducas am Mittwoch bildet die Verteidigungsrede des Führers der Eiserne Garde, Celso Cobrenn, dem die Anklage vorwirft, eine Verschwörung zur Ermordung des Ministerpräsidenten angesetzt zu haben. Cobrenn gab zunächst einen Überblick über die Ursachen und die Entstehung seiner Bewegung, wobei er ausdrücklich darauf hinwies, daß er keinerlei Beziehungen zu Wolf Hiler habe, daß er weder von Berlin, noch von Rom aus, weder ideell noch materiell, unterstützt worden sei. Die Eiserne Garde sei eine rein rumänische nationalsozialistische Bewegung, die als Protest einer verzerrten Jugend gegenüber einem überlebten System zu wirken sei. Cobrenn versprach dann die einzelnen Punkte der Anklage. Er habe sein Ziel: Erlös des Liberalismus durch einen legendären Staat nur auf legalen Wege erreichen wollen, weil er nicht für den Augenblick, sondern für die Zukunft gekämpft habe. In Hand zahlreicher Beispiele schilderte Cobrenn die Behandlung, die die besten Söhne der Nation durch die Polizei und die anderen Machtmittel des Staates erfahren hätten. Der Schmerz über die Mißhandlungen und die Verzweiflung über die trostlose Zukunft seien schließlich unter seinen Anhängern stärker geworden als die Disziplin. Die Kraft des Schmerzes habe bei den drei Angeklagten die Oberhand gewonnen und schließlich zu den Resolutionsfällen auf den Ministerpräsidenten geführt. Diese Schüsse seien im Augenblick der tiefsten Erniedrigung der rumänischen Jugend geschossen. Er seien Anhänger einer elementaren Gerechtigkeit gewesen, der durch ein Komplott nicht erst hätte fähig gemacht werden müssen. Die Rede Cobrenns machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck.

Im weiteren Verlauf des Ducas-Prozesses wurde der Angeklagte General Cantacuzino vernommen, der als ältestes Mitglied der Eiserne Garde eine Reihe von Drohbrieten an den Außenminister Titulescu und an den ermordeten Ministerpräsidenten Ducas geschrieben hatte. Der General sagte aus, daß die Eiserne Garde nur auf legalen Wege zur Macht getrebt habe. Im übrigen habe sich der Kampf der Eiserne Garde lediglich gegen die politischen Parteien, gegen die Generäle und gegen das Freimaurertum gerichtet.

Dauernde Sicherungsverwahrung verhängt. Die zweite Große Strafkammer in Mainz verhängte am Donnerstag auf Antrag der Staatsanwaltschaft die dauernde

Kaffee Hag billig?

Nein, aber gut und gesund

F 20

Sicherungsverwahrung gegen den 33jährigen Paul Wolfram. Die Strafkammer des Reichsgerichts hat vor einigen Jahren in Mainz und Umgebung großes Aufsehen erregt. U. a. hatte er mit zwei Komplizen einen Einbruchsvorfall in die Stationen in Hockheim a. M. gemacht. Weiter hatten sie einen Eisenbahnwagen auf dem Güterbahnhof in Mainz zu plündern versucht, wobei Wolfram einen Bahnbewachter, der ihn überfallen, durch einen Schlag lebensgefährlich verletzte. Er war deshalb zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

Das Ende eines Familien dramas. Am August v. J. beging der 35 Jahre alte Rudolf H. aus Treisbach ein Verbrechen, mit dem er in hiesigen schließlichen Verurteilung steht, weil die Frau ein Verhältnis mit einem Germanen unternahm und trotz aller Vorstellungen die ehelichen Beziehungen fortsetzte. Letztlich, indem er die Frau nach einer schweren Auseinandersetzung durch Schüsse mit einem Kofferrevolver und einen Schlag in die Schläfe tötete. Das Drama fand jetzt vor dem Oberbayerischen Schwurgericht in Gießen seine Lösung, wobei dem Täter das gute Zeugnis von etwa 15 Zeugen über seinen Lebenswandel zufließen kam. Der Staatsanwalt hatte wegen Totschlags fünf Jahre Gefängnis beantragt, das Schwurgericht erkannte auf drei Jahre Gefängnis und rechnete sieben Monate Untersuchungshaft ab.

Raubmörder zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Orla verurteilte den Arbeiter Josef Knoppe aus Himmel (Kreis Dels) wegen Raubmordes zum Tode. Ein Ritter, der Hiesiger, der Wolf Wolfram aus Schönbach (Kreis Dels), wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Beide waren in der Nacht zum 15. November 1932 in das Geschäft der Kolonialwarenhandlerin Elise Weinert in Grehen (Kreis Wilsch) eingebrungen. Als die Ladeninhaberin sie dabei überraschte, wurde sie von Knoppe mit Faustschlägen bedrängt, so daß die Frau bald danach starb.

Sühne für Mord an einem Stahlführer. Das Breslauer Schwurgericht verurteilte nach zweijähriger Verhandlung am Samstag den Bauarbeiter Hahn wegen Mordes zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit, und den launischen Angeklagten Wilhelm Heiba wegen Beihilfe zum Mord zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrenrechtsverlust. Hahn hatte bei dem Stahlführer in Breslau am 30. Mai 1931 den Stahlführer Gustav Müller aus Grünberg niedergeschossen, nachdem Müller von einer Kette Kommunisten niedergeschlagen worden war. Heiba hatte hierzu Beihilfe geleistet, indem er Hahn die Pistole übergab und nach der Tat dafür sorgte, daß die Waffe versteckt wurde.

Die heutige Ausgabe umfasst 8 Seiten und „Das Unterhaltungsblatt“.

Hauptredakteur: Fritz Götlicher.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Heinz Kapp. Verantwortlich für Politik, Kulturpolitik und Kunst: Fritz Götlicher; für den politischen Nachrichtenstand: Karl Heinz Kapp; für wirtschaftliche, soziale und sonstige: Fritz Götlicher; für Sport, Unterhaltung und den feinsten: Fritz Götlicher; für die Anzeigen und Anzeigen: Fritz Götlicher, Reichle in Wiesbaden.

Druck- und Verlagsanstalt: 17.000, Samstag aus: 18.000.

Druck und Verlag des Wiesbadener Tagblatts: F. Schellberg, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200.

Verlag Dr. Götlicher und Verlag Dr. Götlicher.

THALIA
Theater

Ab heute in Erstaufführung!

Theodor Storms reifste Schöpfung
und unsterbliche Novelle als Tonfilm!



der Schimmelreiter

Hauptdarsteller:
Matthias Wiemann / Marianne Hoppe
Wilhelm Diegelmann / Eduard v. Winterstein

Die Presse urteilt:
„Bravo! ... so müssen wir weiterarbeiten, so wird der deutsche Film ... Das Publikum ging bewegt und ergriffen mit und am Schluß wars wie ein großer Bühnenerfolg. Vorhang, Beifall, Vorhang, Jubel, immer wieder.“ Völk. Beobachter.
„Turmhoch über dem Durchschnit der Film-Produktion des Jahres 1933.“ Der Angriff.
„Alle Köstlichkeiten dieses Films aufzuzählen, hieße jede Szene einzeln beschreiben.“ Berl. Börsenztg.

Dieser Film ist das vollendetste künstlerische Erzeugnis des deutschen Films seit Jahren. Er hat infolgedessen das höchste Prädikat erhalten: „künstlerisch und besonders wertvoll.“

Der Jugend wärmstens empfohlen.

W. 2.30; 4.35; 6.40; 8.45. S. 2.00; 4.15; 6.30; 8.45 Uhr!

Ein Weltstadt-Programm:
Luise Ullrich
Zwischen 2 Herzen
Trixi, das Weltwunder
Fritz Fegbeutel
Banda Fascista

WALHALLA
4, 6.15, 8.30 Uhr

In meiner
Auslage
zeige ich
eine gediegene

Wäsche-
Aussteuer

Theodor
Werner
Webergasse.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt
der Stadt Wiesbaden.

Auf Grund des § 12 des Gemeindeverordnungs-
gesetzes vom 15. Dezember 1933 (G. S. S. 427) wird
hiermit das Raster der Ämtlichen Veröffentlichungsblätter der Stadt
Wiesbaden bestimmt.

Das leitende Ämtliche Blatt der Stadt Wies-
baden, die Ämtlichen Nachrichten, stellt von dem
genannten Zeitpunkt ab das Erscheinen ein.
Wiesbaden, den 20. März 1934. F402

Der Oberbürgermeister.

Taubenperre.

Nach § 1 der Verordnung des preussischen
Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
(R. d. R.) und des preussischen Ministers für Wilen-
schaft, Kunst und Volksbildung (R. d. R.) vom
4. 3. 1933 zum Schutze der Felder und Gärten gegen
fremde Tauben, sind Tauben in der Zeit vom
1. April bis 15. Mai verboten zu halten, daß sie die
bestellten Felder und Gärten nicht aufsuchen können.
Wiesbaden, den 17. März 1934. F402

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
Heldpolizei.

Matulatur

zu haben im Tagbl.-Verlag, Schalterhalle rechts.



**Auch Sie können Ihr
Glück machen!**

Probieren Sie's nur ...
Dabei ist wieder eine Zie-
hung der Preußisch-Säch-
sischen Klassenlotterie.
Über 66 Millionen gib's
im ganzen!

LOSPREISE

Die Staatlichen Lotterien-Einnahmen in Wiesbaden:

Güldlich
Wilmstr. 58, F. 238 05

E. Kern
Adenaustr. 28, F. 242 31

von Koesler
Bahnhofstr. 8, F. 224 67

Oelbermann
Schulstr. 38, F. 232 88

Reuter

Raunstr. 20, F. 200 97

Kassensunden: 9-1 u. 3-6

Ab heute verlege ich meine Geschäftsräume
von der 1. Etage nach dem

Ladenlokal

im gleichen Hause

Cläre Wirth-Büchner

Damenmoden

Wilhelmstraße 40

Herde - Defen.
Ren. Erlaubteile.
Dien-Raus.
Bismardring 38
Tel. 257 08.

Am Dienstag, den 27. März 1934, pünktlich 20.30 Uhr
findet im
Restaurant „Zum Saalbau“
großer Saal, Wiesbaden, Dohheimer Straße 19
ein Vortrag von

Pg. Karl Eckardt

Gewirtschaftsberater und Landesleiter für städtischen Aufbau
über das Thema:

Die Wirtschaft im Jahre 1934

halt.

F454

Juden haben keinen Zutritt. Unkostenbeitrag RM. 0.50.

Oelfarbe
streichfertig . . . Pfund 0.40
Fußbodenlack
8 verschiedene Farben, 1 kg 1.35
FARBEN - SCHNEIDER
Römerberg 2-4. 2008

Von Montag ab
täglich 7 Uhr vorm. beginnt mein
Oster-Verkauf
Durchgehend geöffnet. an
Schokoladen Wagner
Schwalbacher Straße 11.
Gegr. 1914. Eigene Fabrikation.



AUSGABESTELLEN

des Wiesbadener Tagblatts

Albrechtstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34
Nichter, Ede Moritzstraße

Bertramstraße:

Prinz, Ede Eleonorenstr.

Bismardring:

Zemmig, Ede Nordstraße
Zusch, Ede Hermannstraße

Blücherstraße:

Freis, Blücherstraße 4

Blücherstraße:

Freis, Blücherstraße 4

Dambachstr.

Zusch, Ede Kapellenstraße

Dohheimer Straße:

Ehrmann, R. Friedr. 3.2

Elsasser Platz:

Koenig, Albrechtstr. 20

Faulbrunnstraße:

Ferdinand, Faulbrunn-
straße 3

Feldstraße:

Kujat, Feldstraße 24

Goebenstraße:

Enders, Goebenstraße 7

Goethestraße:

Erst, Moritzstraße 56

Helenestraße:

Zorn, Helenestraße 22

Hellmuthstraße:

Reich, Hermannstraße 2

Herderstraße:

Gerhard, Herderstraße 28

Hermannstraße:

Zusch, Ede Bismardring

Hirschgraben:

Seibinger, Steingasse 6

Jahnstraße:

Maus, Jahnstraße 2, Ede

Kaiser-Friedrich-Ring:

Ehrmann, R. Friedr. 3.2

Kapellenstraße:

Zusch, Ede Kapellenstraße

Karlstraße:

Gerhard, Herderstraße 28

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Kapellenstraße:

Zusch, Ede Kapellenstraße

Kapellenstraße:

Zusch, Ede Kapellenstraße

Kapellenstraße:

Zusch, Dambachstr.

Karlstraße:

Gerhard, Herderstraße 28

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

Karlstraße:

Kranke, Albrechtstraße 34

TRIUMPH
DAS RAD FÜR IHREN JUNGEN



Alleinvertriebung:
GOTTFRIED
Grabenstr. 26. Ruf 23865.
Bequeme Zahlungsweise.

Schaffe
Ostertreuden
durch
Spielwaren
von
H. Schweitzer
Ellenbogengasse
seit 75 Jahren

Geschäfts-Verlegung.

Die Verkaufsstelle für Bekleidung, Ausrüstung und
Abzeichen der RSTW befindet sich ab Samstag,
24. März 1934 nicht mehr Dombachstr. 14 sondern nur noch

Rirchgasse 18
im Hotelhaus Besier.

Ämtlich zugelassene Verkaufsstelle
der Reichszeugmeisterei, München.

Werbe-Drucksachen
in origineller kaufanregender Aufmachung fertigt die
L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei - Wiesbadener Tagblatt

Die Polizeiverwaltung weist
darauf hin, daß auch Handwagen
während der Dunkelheit auf der
Straße beleuchtet werden müssen.
Die Beleuchtung der Handwagen
ist unbedingt erforderlich, weil die
Gefahr besteht, daß sie von schnell
fahrenden Fahrzeugen leicht
übersehen und angefahren werden.
Zufälligkeit und infolge der Nicht-
beleuchtung kann mehrfach schwere
Unfälle in Wiesbaden vorgekom-
men. Wie die Fußwege, so
müssen auch die Handwagen am
der linken Seite eine hellbren-
nende Laterne mitführen. Un-
benutzte Lampen dürfen
während der Dunkelheit nicht auf
der Straße stehen gelassen werden.
Zur Vermeidung von Unfällen
werden unnötigste
beleuchtet werden.

Weinstube
Schönau
Schwalbacher Str. 21
Heute Samstag u.
morgen Sonntag
Unterhaltungs-
musik mit
Gesangsvorträgen
Al. Raum
mit separat. Ein-
gang, in Zang-
oder Rirchgasse
ober Seitenstraße,
für gewöhnliche
Biere, p. 1. April
zu mieten gesucht.
Ang. mit Preis
u. H. 523 T. Berl.

Großer
Schuh-
Verkauf
Neugasse 22

Besuchen Sie uns
am Lager, Sie
finden auch das
von Ihnen Ge-
wünschte und
für Sie Passende
sehr günstig.

Wiesbadener Tagblatt

100

[illegible]

Mit wahem Genuß reitet der Reiter auf Galgenried alle die erfindende Geseß, die das Hustium immer und immer mehr begreifen. Galgenried hat die Eigenart, mit

der sich vor dem Thore wie zur Geringe verhielt.
 Später bracht er den Verstand, als sie hier eingelassen
 Ge war froh, daß sie die laute Stadt verlassen hätten, und
 man, auf einem Dofe, für nur gewöhnlichen Kinderfpielen